

5. Wohnverhältnisse in einer insula:

5.1. Wohnungsgröße und -belegung:

Die genaue durchschnittliche Größe römischer Mietwohnungen in einer insula läßt sich aufgrund kaum vorhandener archäologischer Überreste¹ nicht mehr ermitteln. Allerdings liefern uns die Ausgrabungsergebnisse aus Ostia gewisse Größenvorstellungen. Danach bestanden die Wohnungen im Normalfall aus ein bis zwei Räumen, welche meistens eine Grundfläche von je zwanzig Quadratmetern besaßen.² Nur einen geringen Teil machten Wohnungen gehobenen Standards aus, welche sich im Erdgeschoß befanden. Sie verfügten über drei und mehr Räume, die zum Teil über dreißig Quadratmeter maßen.³ Obwohl sich die Ergebnisse aus Ostia nicht ohne weiteres auf Rom übertragen lassen,⁴ stellen die hier vorzufindenden Befunde in bezug auf Rom aller Wahrscheinlichkeit nach Obergrenzen dar. Es ist daher kaum vorstellbar, daß dort die normalen Wohnunterkünfte der plebs urbana über mehr als zwei Räume mit jeweils zwanzig Quadratmeter verfügten, da der Platzmangel aufgrund des starken Bevölkerungsandrangs,⁵ verbunden mit hohen Mieten,⁶ einen großen Wohnflächenverbrauch pro Wohnung nicht zuließ. Dies wird durch Iuvenal indirekt bestätigt, indem er die sehr hohen Mieten für äußerst bescheidene Behausungen beklagt: „Si potes avelli circensibus, optima Sorae aut Fabrateriae domus aut Frusinone paratur quanti nunc tenebras unum conducis in annum. hortulus hic puteusque brevis nec reste movendus in tenuis plantas facili diffunditur haustu.“⁷

¹ Vgl. oben: 3.7.: Aufbau und Nutzung einer insula

² Beispielsweise: Ostia I, 3, 4; I, 4, 2; I, 5, 1; I, 9, 3; I, 12, 1; II, 4, 3; III, 1, 10; III, 1, 14; III, 2, 4; III, 2, 10

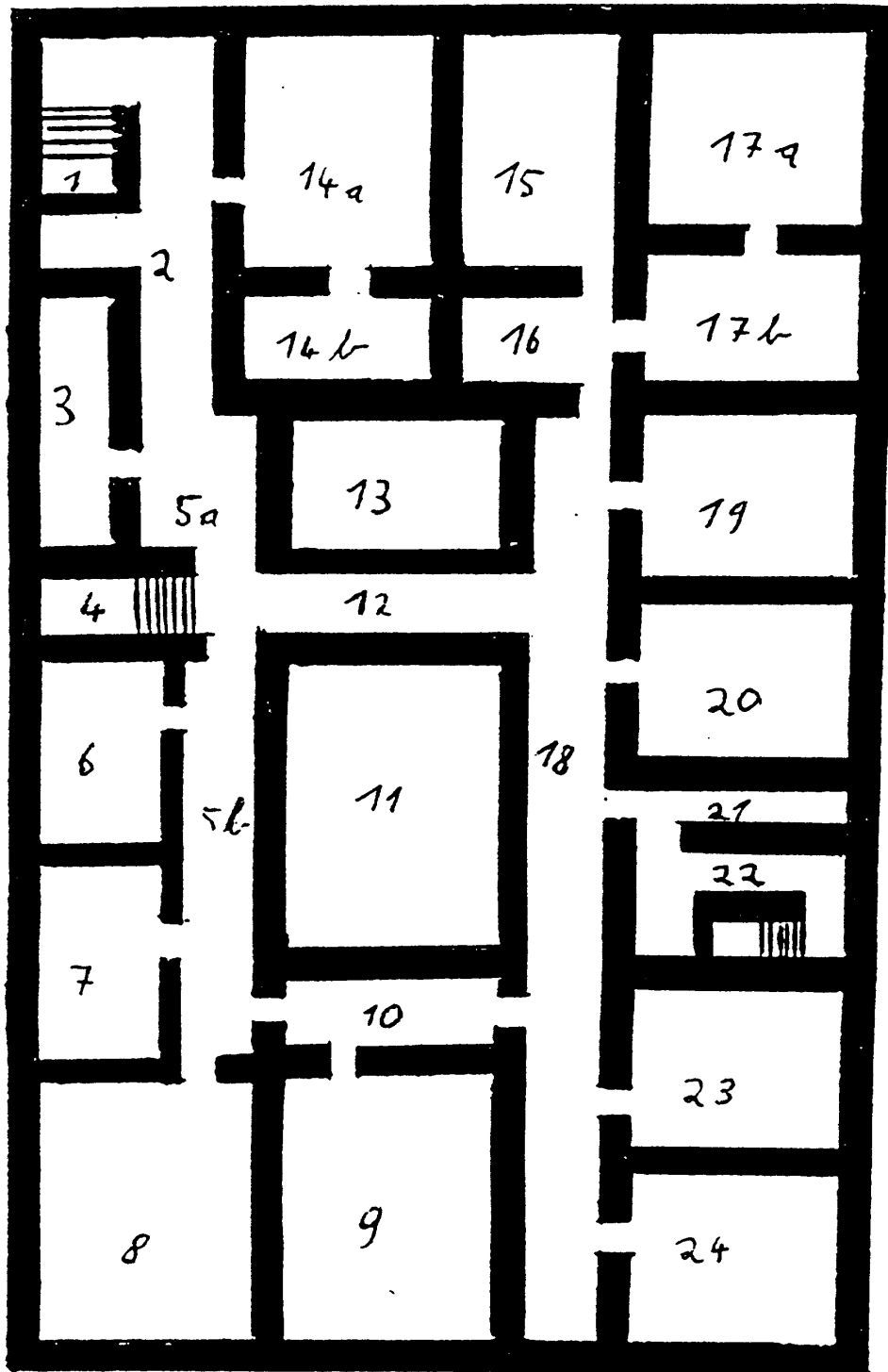
³ Beispielsweise: Ostia III, 3, 1; III, 6, 22; III, 12, 1; V, 7, 1

⁴ Vgl. hierzu: J. E. Packer: *Insulae*. 1964, 234 sowie ders.: *Insulae*. 1971, 74 - 75

⁵ Vgl. unten: 7.: Die Überbevölkerung Roms

⁶ Vgl. unten: 8.2.1.: Miethöhe und -zahlung: absolute Höhe und Vergleich mit anderen

Grundriß der Wohnungen der ersten Etage der insula Ostia I, 3, 3, 4:⁸



10 m

Erläuterungen:⁹

Die erhaltenen Wandreste, gerechnet ab dem ersten Stock, betragen maximal bei dieser insula noch einen Meter.

1. Treppenhaus
 2. Flur
 3. Einraumwohnung
 4. Treppenhaus
 - 5 a., b. Flur
 6. Einraumwohnung
 7. Einraumwohnung
 8. Einraumwohnung
 9. Einraumwohnung
 10. Zwischenflur
 11. Freiraum für Lichteinfall aufgrund des dort im Erdgeschoß befindlichen großen Innenhofes
 12. Zwischenflur
 13. Freiraum für Lichteinfall aufgrund des dort im Erdgeschoß befindlichen kleinen Innenhofes
 - 14 a., b. Zweiraumwohnung
 15. Einraumwohnung
 16. Flur
 - 17 a., b. Zweiraumwohnung
 18. Flur
 19. Einraumwohnung
 20. Einraumwohnung
 21. Flur
 22. Treppenhaus
 23. Einraumwohnung
 24. Einraumwohnung
-

Die Wohnungen römischer *insulae* waren meist von sozialen Unterschichten belegt. Cicero betonte, es sei völlig normal, daß weder Eigentümer noch gewerbsmäßige Pächter in ihren *insulae* selbst wohnten, sondern bessere Wohngegenden vorzögen.¹⁰ Die Äußerung von Velleius Paterculus bezüglich einer zu seiner Zeit dem senatorischen Rang entsprechenden Wohnungsmiete weist indirekt auf eine klare Trennung der Wohnverhältnisse und damit -viertel zwischen Ober- und Unterschicht hin, da solch hohe Mieten von einfachen Leuten nicht aufzubringen waren.¹¹

Eine soziale Differenzierung innerhalb einer römischen *insula* läßt sich insoweit vornehmen, als daß in den oberen Stockwerken die Ärmsten der Armen lebten. Infolge der Bauweise¹² nahm die Solidität und damit auch der Schutz gegen Kälte- bzw. Hitzeeinwirkungen ab.¹³ Somit mußte der Vermieter die höher gelegenen Wohnungen mit einer niedrigeren Miete belegen als die unteren, wodurch die untersten Einkommenschichten mit den unkomfortabelsten Unterkünften in den oberen Stockwerken vorlieb zu nehmen hatten.¹⁴ Einen diese Tendenz bestätigenden Hinweis liefert uns Plutarch, indem er darlegt, daß Sulla in seiner Jugend für eine bescheidene Wohnung in Rom dreitausend Sesterzen zu zahlen hatte, während in derselben *insula* ein Freigelassener in einer gleich großen, aber höher gelegenen und auch schlechteren Wohnung lediglich zweitausend Sesterzen aufbringen mußte.¹⁵ Die genaue Anzahl der Bewohner einer Durchschnittswohnung in Rom läßt sich nicht ermitteln; entsprechende Nachrichten antiker Autoren oder anderer Quellen - z.B. Inschriften, Einwohnerregister, Volkszählungen - geben darüber keine Auskunft bzw. sind nicht überliefert.¹⁶ Wahrscheinlich jedoch

¹⁰ Cic. Mil. 24, 64

¹¹ Vell. 2, 10, 1: Der Autor bezeichnet eine Jahresmiete von 6.000 Sesterzen als für einen Senator unangemessen niedrig. Vgl. hierzu auch: Z. Yavetz: Die Lebensbedingungen der *plebs urbana*, 118 - 119 sowie: 8.2.1.: Miethöhe und -zahlung: absolute Höhe und Vergleich mit anderen Preisen

¹² Vgl. oben: 3.7.: Aufbau und Nutzung einer *insula* sowie unten: 5.4.: Brand- und Einsturzgefahr

¹³ Iuv. 3, 197 - 202: Der Autor beschreibt hier den sehr unvollkommenen Schutz vor Witterungseinflüssen in einer Dachwohnung: „vivendum est illic ubi nulla incendia, nulli nocte metus. iam poscit aquam, iam frivola transfert Ucalegon, tabulata tibi iam tertia fumant: tu nescis; nam si gradibus trepidatur ab imis, ultimus ardebit quem tegula sola tuetur a pluvia, molles ubi reddunt ova columbae.“

¹⁴ Vgl. hierzu: R. Pöhlmann: Überbevölkerung, 98; Z. Yavetz: Die Lebensbedingungen der *plebs urbana*, 105; J. E. Stambaugh: The Ancient Roman City, 178; W. Will: Der römische Mob, 31 - 33; B. Kühnert: Die *plebs urbana* der späten römischen Republik, 55

¹⁵ Plut. Sull. 1; der gleiche Sachverhalt ist für den Grammatiklehrer des Horaz überliefert,

werden in den Wohnungen mehrere Menschen eng zusammengedrängt gelebt haben, vor allem aufgrund der Wohnungsknappheit verbunden mit hohen Mieten.¹⁷

5.2. Wohnungsausstattung:

Die ein- bis zweiräumigen Wohnungen wiesen - insbesondere gemessen an heutigem Wohnkomfort - ein äußerst karges bis miserables Ausstattungsniveau auf. Sie besaßen in der Regel keine:

- a. Wasserver- und -entsorgung,
- b. Bäder,
- c. Latrinen,
- d. Heizungen,
- e. Glasfenster.

a. Eine Wasserver- und -entsorgung für Privatwohnungen ist in Ostia ausschließlich für das Erdgeschoß nachweisbar.¹⁸ Es handelte sich hierbei um den höchsten Standard, welcher für die einkommensschwachen Unterschichten nicht bezahlbar war.¹⁹ Allein aufgrund der Befunde aus Ostia ließe sich mit hoher Wahrscheinlichkeit der Schluß ziehen, daß es eine flächendeckende Wasserversorgung der Wohnquartiere der plebs urbana in Rom nicht gab.²⁰ Dies wird durch die literarische Überlieferung eindeutig belegt. Vitruv betonte die Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung für Brunnen und Bäder durch eine Vorrichtung am Wasserschloß, wodurch nur das überschüssige Wasser in die Leitungen der Privatbenutzer floß, welche dafür ein entsprechendes Wassergeld zu entrichten hatten.²¹ Martial beklagte die Ablehnung seines Antrages auf einen Anschluß an das städtische Wassernetz und die Schwierigkeiten, eine solche Genehmigung überhaupt zu erhalten: „Est mihi - sitque precor longum te praeside, Caesar - rus minimum, parvi sunt et in urbe lares. sed de valle brevi quas det sitientibus hortis

¹⁷ Vgl. unten: 7.: Die Überbevölkerung Roms sowie: 8.1.: Miethöhe und -zahlung: absolute Höhe und Vergleich mit anderen Preisen

¹⁸ Beispielsweise: Ostia I, 3, 9; III, 9, 1; vgl. hierzu: J. E. Packer: *Insulae*. 1964, 220, 223, 242, 244; J. Carcopino: *Rom*, 65 - 67 sowie: C. Bruun: *The Water Supply of Ancient Rome. A Study of Roman Imperial Administration*. Helsinki 1991, 63 - 96

¹⁹ Vgl. unten: 8.: Mieter

²⁰ Da in Ostia eher der obere Standard von *insulae* erhalten geblieben ist, wird man für Rom

curva laboratas antlia tollit aquas, sicca domus queritur nullo se rore foveri, cum mihi vicino Marcia fonte sonet. quam dederis nostris, Auguste, penatibus undam, Castalis haec nobis aut Iovis imber erit.“²² Zudem sprechen die zahlreichen Wasserträger Roms, sogenannte ‘aquarii’, welche die Wohnblocks mit Wasser aus den öffentlichen Brunnen versorgten, gegen eine weite Verbreitung von Privatanschlüssen. Iuvenal verachtete jene Aufgabe verrichtende Sklaven, da diese Tätigkeit überhaupt nicht angesehen war.²³ Für die Tatsache, daß die stadtrömischen insulae größtenteils nicht an das öffentliche Wassernetz angeschlossen waren, spricht ebenfalls die Anweisung des Prätorianerpräfekten Paulus im zweiten Jahrhundert nach Christus an die Kommandanten der römischen Feuerwehr, welche dafür Sorge zu tragen hätten, daß alle Bewohner einer insula immer Wasser in ihren Wohnungen zur Brandbekämpfung vorrätig hielten: „... ut aquam unusquisque inquilinus in caenaculo habeat iubetur admonere.“²⁴ Eine solche Anweisung würde keinen Sinn machen, wenn Wasseranschlüsse in großer Zahl vorhanden gewesen wären. Daß sich daran auch in der Folgezeit nichts änderte, belegt die Beschäftigung der Rechtsgelehrten des dritten nachchristlichen Jahrhunderts mit den bereits oben erwähnten ‘aquarii’. Diese Wasserträger zählten zum unentbehrlichen Bestandteil einer insula und wurden in der Regel durch einen Hauskauf vom neuen Eigentümer mit übernommen.²⁵

b. Die Ausgrabungsergebnisse hinsichtlich privater Bäder in Ostia korrespondieren in ihrer Seltenheit mit denjenigen der Wasserversorgung, welche nur für Erdgeschoßwohnungen in Ostia archäologisch nachweisbar sind.²⁶ Dieser Sachverhalt ergibt sich aus der Tatsache, daß ein Wasseranschluß die zwingende Voraussetzung für deren Errichtung darstellte. Da private Wasseranschlüsse auch in Rom die Ausnahme waren, läßt sich ein entsprechender Schluß für die Abwesenheit von Bädern für normale Unterkünfte der plebs urbana ziehen.

²² Martial. 9, 18

²³ Iuv. 6, 323; vgl. hierzu: A. Scobie: Slums, Sanitation, and Mortality in the Roman World, in: Klio 68. 1986, 423 - 424

²⁴ Dig. 1, 15, 3, 3 - 5 (Paulus)

²⁵ Dig. 33, 7, 12, 42 (Papinian)

c. Die Mietwohnungen in Ostia besaßen, bis auf ganz wenige Ausnahmen luxuriöser Erdgeschoßwohnungen,²⁷ keine eigenen Latrinen.²⁸ Selbst insulae gehobenen Standards verfügten nur selten, zumeist in der Nähe des Treppenhauses, über Gemeinschaftslatrinen für alle Hausbewohner.²⁹ Daß die Situation in Rom nicht anders war, läßt sich nicht bloß durch einen Analogieschluß vermuten. Iuvenal beklagte in diesem Zusammenhang die Furcht, vom Inhalt eines Nachttöpfchens beim Schlendern durch die Straßen getroffen zu werden,³⁰ da die Bewohner zu bequem waren, den Inhalt in dafür vorgesehene Senkgruben³¹ abzukippen. Mit der Haftungsproblematik beschäftigt sich auch die juristische Überlieferung. Nach Ulpian war der Mieter der Wohnung, aus der der Unrat der Nachttöpfe auf die Straße geschüttet worden war, für den entstandenen Schaden haftbar zu machen, auch wenn jener als Täter nicht eindeutig zu identifizieren war.³² Sowohl die Klage Iuvenals als auch die Auseinandersetzung mit dieser Problematik in den Digesten belegen das häufige Fehlen von Latrinen, weil ein Wegschütten des Abortes beim Vorhandensein entsprechender sanitärer Einrichtungen gar nicht vorgekommen wäre.

d. Zentrale Warmluftheizsysteme (sog. Hypokausten) sind für obere Wohnebenen der insulae in Ostia nicht überliefert.³³ Lediglich in geräumigen Erdgeschoßwohnungen sind vereinzelt entsprechende Überreste vorzufinden.³⁴ Das Fehlen zentraler Heizsysteme, insbesondere oberhalb der Erdgeschoßwohnungen, ist leicht nachvollziehbar, da der Aufwand für deren Errichtung ganz erheblich war.³⁵ Wenn selbst einfache Abwasserleitungen, z.B. für Latrinen, im Regelfall weder in Ostia, noch in Rom nachweisbar sind, so ist das weitgehende Nichtvorhandensein von Hypokausten nicht weiter verwunderlich. Die Bewohner behelfen sich in den kühleren Wintermonaten mit Kohlebecken, welche auf festen oder mit Rollen versehenen Füßen

²⁷ Beispielsweise: Ostia III, 5, 1

²⁸ Vgl. hierzu auch: J. E. Stambaugh. *The Ancient Roman City*, 178; J. E. Packer: *Insulae*. 1964, 223; S. Scobie: *Slums, Sanitation, and Mortality*, 407 - 422

²⁹ Beispielsweise: Ostia I, 9, 3; III, 1, 9; vgl. oben: 3.7.: Aufbau und Nutzung einer insula sowie J. E. Packer: *Insulae*. 1964, 222

³⁰ Iuv, 3, 268 - 272

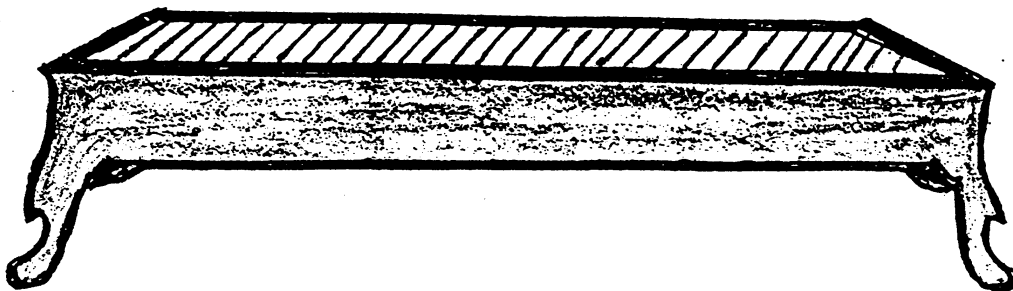
³¹ CIL VI, 29721; vgl. hierzu: J. Carcopino: *Rom*, 71

³² Dig. 9, 3, 5 und 7 (Ulpian) sowie Dig. 54, 7, 5, 18 (Gaius)

³³ Vgl. hierzu: J. E. Packer: *Insulae*. 1964, 222 - 223 sowie J. Carcopino: *Rom*, 63

³⁴ Beispielsweise: Ostia III, 5, 1; III, 9, 22; III, 3, 1; V, 7, 1; eigene Inaugenscheinahme ebendort

standen. Die glühenden Kohlestückchen sorgten für etwas Wärme und dienten zum Kochen mit Hilfe eines darüber angebrachten Rostes. Martial erwähnt aber auch einen Nachteil dieses Heizungssystems: die Gase, die zur Verrußung der Decke führten: „ me focus et nigras non indignantia fumos tecta iuvant...“³⁶; dabei erwähnte er aber nicht die Gesundheitsgefährdung, die von solchen Gasen ausging. Die Brandgefahr solcher Kohlebecken in überfüllten und zum Teil völlig aus Holz bestehenden oberen Stockwerken einer insula ist offensichtlich,³⁷ obgleich dieser Zusammenhang in den literarischen Quellen nirgends zur Sprache kam. Weder Vitruv wies darauf hin, noch beklagten Martial und Iuvenal die Gefahren der Heizbecken. Auch Cicero vermerkte als Vermieter mehrerer insulae darüber nichts. Rekonstruktion eines Kohlebeckens:³⁸



e. Die Fensteröffnungen in Ostia maßen im Durchschnitt einen guten halben Meter (60 cm) in der Breite und einen dreiviertel Meter (80 cm) in der Höhe.³⁹ Diese Öffnungen wurden entweder mit hölzernen Fensterläden oder mit Vorhängen aus Stoff bzw. Fellen verschlossen.⁴⁰ Wollte sich jemand gegen Wind, Kälte und Regen schützen, mußte er diese Öffnungen verschlossen halten, so daß weder Licht noch frische Luft in die Wohnungen eindringen konnten. Daß man so selbst bei Tage häufig im Dunkeln oder Halbdunkeln in seiner stickigen Kammer saß, beklagten eine Reihe antiker

³⁶ Martial. 2, 90

³⁷ Vgl. unten: 5.4.: Brand- und Einsturzgefahr

³⁸ Diese Rekonstruktion erfolgt aufgrund eigener Inaugenscheinnahme im Nationalmuseum in Neapel.

³⁹ Beispielsweise: Ostia I, 3, 4; I, 6, 1; I, 9, 3; I, 12, 1; II, 4, 3; III, 9, 15; IV 5, 1; vgl. oben: 3.7.: Aufbau und Nutzung einer insula

Schriftsteller.⁴¹ Die Bewohner behalfen sich entweder mit Kerzen oder Öllampen.⁴² Die potentielle Gefahr solcher Lichtquellen wurde ebenso wie bei den Kohlebecken von keinem der Autoren erwähnt, obwohl ihnen die dauernde Feuergefahr gerade in den innerstädtischen insulae im allgemeinen durchaus bekannt war.⁴³

Photographie einer Öllampe:⁴⁴



⁴¹ Plin. epist. 2, 17, 16 - 22; 7, 21, 2; 9, 36, 1; Apul. met. 2, 23; Martial. 11, 18; Iuv. 3, 226 - 227; Hor. epist. 1, 10, 24

⁴² Vgl. hierzu auch: U. E. Paoli: Das Leben im Alten Rom, 104 sowie J. Carcopino: Rom, 60 - 61

Gemessen an heutigen Standards in Deutschland entbehrten die antiken Mietwohnungen jeglichen Komforts. Sie dienten im wesentlichen als Schlafstätte und zur Unterbringung des bescheidenen Hausrates.⁴⁵ Ein großer Teil des Lebens spielte sich daher auf den Straßen, in den Gäßchen, Geschäften, Wirtshäusern und Bädern ab.⁴⁶

5.3. Zustand und Instandhaltung der Wohnungen:

Neben der Wohnungsgröße und -belegung sowie der Ausstattung prägte der bauliche Zustand bzw. die Instandhaltung einer *insula* die Wohnsituation der dort lebenden Menschen entscheidend mit. Aufgrund der kaum vorhandenen Überreste aus Rom⁴⁷ muß in dieser Frage im wesentlichen auf literarische Quellen zurückgegriffen werden.⁴⁸

Die Mietwohnungen befanden sich häufig in einem mangelhaften bis miserablen Zustand, weil es den Vermietern oft an der Bereitschaft fehlte, auch nur die gravierendsten Mängel zu beheben: „nos urbem colimus tenui tibicine fultam magna parte sui; nam sic labentibus obstat vilicus et, veteris rimae cum textit hiatus, securos pendente iubet dormire ruina.“⁴⁹ Bei solchen notdürftigen Ausbesserungen ist von einer dauerhaften Beseitigung der Schäden keinesfalls auszugehen. Solche Risse⁵⁰ bildeten sich infolge einer mangelhaften Bauweise,⁵¹ wodurch es in den Wohnungen zugig war und bei Regen Wasser durch das Mauerwerk eindrang, was zu Kalkablösungen sowie Schimmelbildungen führte.⁵² Folgende Ausführungen Vitruvs beschreiben noch weitaus schlimmere Zustände: „Sin autem aliqui paries per-

⁴⁵ Iuv. 3, 203 - 207

⁴⁶ Vgl. unten: 6.: Wohnumfeld

⁴⁷ Vgl. oben: 3.: Baumaterialien und ihr Zusammenwirken beim *insula* - Bau

⁴⁸ Die Überreste aus Ostia können in dieser Hinsicht nur mit großer Vorsicht herangezogen werden, da dort zumeist der obere Standard von *insulae* errichtet worden ist (vgl. oben: 3.7.: Aufbau und Nutzung einer *insula*; hierzu auch: J. E. Packer: *Insulae*. 1964, 267 - 268 sowie ders.: *Insulae*. 1971, 78 - 79). Zudem werden eher die solideren Konstruktionen die Jahrhunderte überstanden haben, so daß deren Qualität - zumindest tendenziell - über dem Durchschnitt gelegen haben dürfte (vgl. hierzu: J. E. Packer: *Insulae*. 1964, 232 - 235; ders.: *Insulae*. 1971, 77; ders.: *Housing and Population*, 82). Schließlich geben uns die Überreste aus Ostia keine Auskunft über die obersten Stockwerke und die Dachkonstruktionen, da sie allesamt untergegangen sind. In bezug auf diese Unterkünfte der Ärmsten der Armen sind wir ausschließlich auf schriftliche Überlieferungen angewiesen.

⁴⁹ Iuv. 3, 193 - 196

⁵⁰ Vitruv. 7, 3, 11

petuos habuerit umores, paululum ab eo recedatur et struatur alter tenuis distans ab eo, quantum res patietur, et inter duos parietes canalis ducatur inferior, quam libramentum conclavis fuerit, habens nares ad locum patenter. Item, cum in altitudinem perstructus fuerit, relinquuntur spiramenta; si enim non per naresumor et in imo et in summo habuerit exitus, non minus in nova structura se dissipabit.⁵³ Das Einziehen einer zweiten Mauer wegen der völligen Durchfeuchtung der ursprünglichen Wand kann lediglich als eine Verzweiflungstat bezeichnet werden. Abgesehen von den sich daraus ergebenden statischen Problemen mußte die Wohnsituation der dort lebenden Menschen nicht bloß äußerst unangenehm gewesen sein,⁵⁴ sondern darüber hinaus auch sehr gesundheitsschädlich, da schimmelbefallene Mauern einen guten Nährboden für allerlei infektiöse Bakterien lieferten.⁵⁵ Die Situation in den oberen, häufig aus Holz bestehenden Dachkammern war nochmals schlechter.⁵⁶ Einfache Holzkonstruktionen lieferten kaum Isolierungsschutz gegen Kälte- oder Hitzeeinwirkungen, wobei die direkt unter dem Dach wohnenden Mietparteien am meisten betroffen waren. Zudem bildeten die zugigen Dachkammern die feuergefährlichsten Wohnstätten: „...; nam si gradibus trepidatur ab imis, ultimus ardebit quem tegula sola tuetur a pulvia, molles ubi reddunt ova columbae.“⁵⁷ Diese Feuergefährlichkeit wurde zusätzlich noch durch die Verwendung des leicht brennbaren Tannenholzes⁵⁸ erhöht, welches aus Transportkostengründen den Vorzug gegenüber der von Rom weiter entfernten, aber feuerresistenteren Lärche erhielt.⁵⁹

⁵³ Vitruvius 7, 4, 1

⁵⁴ Eine vermodernde Wand gibt schließlich keine angenehmen Gerüche von sich.

⁵⁵ Vgl. hierzu: J. Scarborough: Roman Medicine. London 1969, 143

⁵⁶ Symm. ep. 6, 37, 3 - 5; Herodian. 7, 12, 5 - 6; Martial. 2, 90 und 7, 20

⁵⁷ Iuv. 3, 200 - 202

⁵⁸ Vitruvius 2, 9, 6; vgl. oben: 3.1.: Bauholz

⁵⁹ Vitruvius 2, 9, 14 - 16; vgl. oben: 3.1.: Bauholz sowie unten: 9.2.: Ökonomische Interessen von

5.4. Brand- und Einsturzgefahr:

Wurde bereits in den vorangegangenen Kapiteln die unsolide Bauweise stadtrömischer *insulae*, ihre defizitäre Instandhaltung, verbunden mit einer potentiell hohen Brand- und Einsturzgefahr, dokumentiert, so soll hier der Frage nachgegangen werden, inwieweit sich die Faktizität der dadurch zu erwartenden Konsequenzen, insbesondere in bezug auf ihre Häufigkeit, anhand der literarischen Überlieferung historisch nachweisen läßt.

Strabo berichtet über häufig vorkommende Häuserzusammenbrüche in augusteischer Zeit infolge von Feuersbrünsten als auch von Verkaufsinteressen von Hausbesitzern. Denn die neuen Eigentümer konnten nach einem solchen Ereignis am gleichen Ort ein Haus nach ihren Wünschen errichten: „... δι' ἡ(ν) ἐπι\ τοςου=τον αὐ)χ)εῖ=σα ἡ(πό/λι) ἀ)ντε/χει τού=το με\ν τρῶη?, τού=το δὲ\ κυ/λοῖ) καὶ\ λι/λοῖ) προ\ γ) τὰ\ οἰ)κῶμι/αι, ἀ(\ γ) ἀ)διὰ/ει/πτῶ) ποῖου=σιν αἰ(σὺμπτῶ/σει) καὶ\ ἐ)μπρῆ/σει) καὶ\ μετὰ/σει), ἀ)διὰ/ει/πτῶ) καὶ\ αὐ(=τα\ οὐ)=σαι• καὶ\ γὰρ αἰ(μετὰ/σει) ἐ(κοῦ/σίου/ τίνε) σὺμπτῶ/σει) εἰ)σι/, κἀβαλλο/ντων καὶ\ ἀ)νοικοδομοῦ/ντων προ\ γ) τὰ\ ἐ)πι)μῶμι/αι ἐ(\ τερα) ἐ)κε(τε/ρῶν.“⁶⁰ Daß das häufige Einstürzen von *insulae* auch wesentlich auf das Profitinteresse der Vermieter zurückzuführen ist,⁶¹ wird ebenfalls durch Äußerungen Ciceros in einem Brief an Atticus deutlich. Dort offenbart er eine gleichgültige bis zynische Haltung hinsichtlich des Schicksals derjenigen, die durch den Einsturz von Gebäuden obdachlos geworden waren bzw. es zu werden drohten: „Sed quod quaeris, quid accesserim Chrysippum, tabernae mihi duae corruerunt, reliquaeque rimas agunt, itaque non solum inquilini, sed mures etiam migraverunt. Hanc ceteri calamitatem vocant, ego ne incommodum quidem. O Sokrates et Socratici viri! numquam vobis gratiam referam. Di immortales, quam mihi ista pro nihilo! Sed tamen ea ratio aedificandi inquitur consiliario quidem et auctore Vestorio, ut hoc damnum quaestuosum sit.“⁶² Für die Ängste und Sorgen der flüchtenden Bewohner hatte

⁶⁰ Strab. 5, 3, 7

⁶¹ Daß die zumeist äußerst schlechte Qualität römischer Mietshäuser letztlich wesentlich durch ökonomische Ursachen begründet war, wird ausführlich im zweiten Teil dieser Arbeit dargelegt. Einige literarische Quellen, die die Faktizität der Brand- und Einsturzgefahr dokumentieren, zeigen dabei gleichzeitig teilweise wirtschaftliche Interessen der am Bau

er nur zynischen Spott übrig und versuchte sich im Philosophieren über die Bedeutungslosigkeit materieller Verluste, um abschließend dennoch beiläufig den zu erwartenden Gewinn trotz kurzfristiger Einbußen zu erwähnen. Die hier offenbarte Gleichgültigkeit weist aber auch auf eine Gewöhnung an die Tatsache zusammenbrechender *insulae* infolge der Häufigkeit des beschriebenen Phänomens hin. Dies findet eine Bestätigung durch die zahlreichen literarischen Berichte, die den Einsturz von Mietshäusern während und nach Flutkatastrophen beschreiben.⁶³ Neben der bereits oben erörterten unsoliden Herstellung luftgetrockneter Ziegel als **einer** Ursache solcher Häuserzusammenbrüche ist in diesem Zusammenhang auch auf die unsolide Fundamentierung einschließlich unzulänglich errichteter Grundmauern hinzuweisen. Vitruv fordert zur Gewährleistung eines sicheren Fundamentes, daß lockere Bodenschichten abgegraben werden müßten, bis man auf feste Gesteinsschichten stoße, oder daß, bei deren Nichtauffinden, Holzpfähle in den Untergrund hineinzutreiben seien.⁶⁴ Zudem seien die Grundmauern dicker als die darauf zu setzende Wand zu fertigen und zusätzlich durch Bögen und Querverstrebungen zu versteifen.⁶⁵ Ebenfalls hätten die Grundmauern lotrecht zu sein, da ansonsten die Gefahr bestehe, daß das nach starken Regenfällen in Bewegung geratene Erdreich das Mauerwerk beschädige oder gar völlig zerstöre.⁶⁶ Die selbstverständlich klingenden Ermahnungen Vitruvs weisen deutlich auf die Faktizität entsprechender Mißstände hin, da sie ansonsten, zumindest nicht in dieser Deutlichkeit, erfolgt wären. Die gleiche Problematik greift Tacitus bei der Schilderung eines Tiberhochwassers auf: „sed praecipuus et cum praesenti exitio etiam futuri pavor subita inundatione Tiberis, qui immenso auctu proruto ponte sublicio ac strage obstantes moles refusus, non modo iacentia et plana urbis loca, sed secunda eius modi casuum implevit: rapti e publico plerique, plures in tabernis et cubilibus intercepti. fames in vulgus inopia quaestus et penuria alimentorum. corrupta stagnantibus aquis insularum fundamenta, dein remeante flumine dilapsa.“⁶⁷ Nach der eindrucksvollen Darstellung der schrecklichen Folgen für die betroffenen Menschen spricht der Autor genau die bereits von Vitruv geschilderte Gefahr an, daß durch

⁶³ Liv. 35, 9, 1 - 4; Cass. Dio. 39, 61, 1 - 3; Cic. ad Q. fr. 3, 7, 1

⁶⁴ Vitr. 3, 4, 2

⁶⁵ Vitr. 6, 8, 1 - 4

Hochwasser unterspülte Fundamente zum Zusammenbruch von Mietshäusern führten. Da dies in dem hier beschriebenen Fall auch in höher gelegenen und somit von Hochwassern normalerweise verschonten Bezirken der Stadt geschah, muß infolgedessen auf unsolide Fundamentierungen geschlossen werden, weil kurzzeitige Überschwemmungen ansonsten nicht derartige Folgen nach sich gezogen hätten.

Eine weitere, noch häufiger anzutreffende Bedrohung der *insulae* und ihrer Bewohner stellte die Feuergefahr dar. Die Brände Roms und ihre verheerenden Konsequenzen stellen einen Topos antiker literarischer Überlieferung dar. Geradezu beispielhaft hierfür sind folgende Äußerungen Iuvenals: „*ego vel Prochytam praepono Suburbae; nam quid tam miserum, tam solum vidimus, ut non deterius credas horrere incendia, lapsus tectorum adsiduos ac mille pericula saevae urbis ...*“⁶⁸ Der Autor weist explizit auf die **ständige** Angst vor Bränden und dem Einsturz von Gebäuden in der Suburba hin, einer bedeutenden Wohnstätte der *plebs urbana*. Diese Problematik läßt sich bis weit in die republikanische Zeit zurückverfolgen, worüber zahlreiche Berichte von Livius schon für das ausgehende dritte und beginnende zweite Jahrhundert vor Christus Zeugnis ablegen.⁶⁹ Für die ausgehende Republik und die frühe bis hohe Kaiserzeit sind uns neben den bereits oben erwähnten Berichten von Strabo, Cicero und Iuvenal zahlreiche weitere literarische Quellen überliefert.⁷⁰ Als eine wesentliche Ursache für das Einstürzen von Häusern und das Entstehen von Bränden mit ihren oft katastrophalen Ausmaßen führten eine ganze Reihe antiker Autoren explizit die sehr hohen, dicht nebeneinander stehenden Gebäude an. Darüber hinaus wurden die Gefahren für die Bewohner durch enge, verwinkelte Gassen und den daraus resultierenden erschwerten Fluchtmöglichkeiten deutlich erhöht: „*Primum, si inde incipere velis, aedes ipsas, quas in tantum extruxere ut, cum domus ad usum ac munimentum parate sint, nunc periculo, non praesidio sint: tanta altitudo aedificiorum est tantaeque viarum angustiae ut neque adversus*

⁶⁸ Iuv. 3, 5 - 9

⁶⁹ Liv. 24, 47, 15; 26, 27, 1 - 3; 30, 26, 5

⁷⁰ Cic. Att. 2, 4; Cic. Leg. agr. 2, 96; Catull. 23, 9; Sen. contr. 2, 1, 11 - 12; Vell. 2, 91, 3; Martial. 5, 42; 11, 93; Iuv. 3, 190 - 202; 3, 211 - 216; Plut. Crassus 2 - 5; Tac. ann. 15, 38 und 43; Gell. 15, 1, 2 - 4; Suet. Nero 37 - 40; Herodian. 7, 12, 5 - 6; Amm. 29, 6, 18; Symm.

ignem praesidium nec ex ruinis ullam villam in partem effugium sit.“⁷¹ Die bereits im dritten Kapitel angesprochenen qualitativen Mängel der Baumaterialien und deren Zusammenwirken beim insula - Bau finden hierdurch auch hinsichtlich ihrer Häufigkeit eine Bestätigung. Sie stützen damit die Annahme, daß die zahlreichen Hinweise Vitruvs auf entsprechende Gefahrenquellen bzw. tatsächliche Fehlleistungen zutrafen und weitverbreitet waren.⁷² An dieser Situation änderte sich auch im Verlauf der hohen Kaiserzeit prinzipiell nichts, trotz einer Aussage von Tacitus über die angeblich deutlich verbesserten Zustände nach dem neronischen Brand.⁷³ Dort berichtet er über die planmäßige Anlage breiter Straßen, die Errichtung von Säulengängen und Balkonen als Schutz vor herabstürzenden Trümmern, die Verwendung feuerfester Steine sowie eine Begrenzung der Gebäudehöhe.⁷⁴ Meiner Meinung nach darf diese Stelle bezüglich der wirklichen Zustände **nach** dieser Brandkatastrophe nicht überbewertet werden, wobei sie aber durchaus als eine von mehreren Quellen (s.o.) auf die miserable Lage **vor** jener Katastrophe indirekt hinweist, da die vom Autor als Neuerungen gepriesenen Verbesserungen vorher nicht existiert haben können. Zahlreiche weitere Quellen belegen, daß sich grundsätzlich die Solidität der Mietshäuser nicht wesentlich verbesserte, auch wenn häufiger auf gebrannte Ziegel⁷⁵ und das opus caementicium zurückgegriffen wurde.⁷⁶ Die Satiriker Martial⁷⁷ und Iuvenal⁷⁸ beklagen den schlechten Zustand der insulae in der Zeit der Flavier und der Anfänge der Antonine. Trajan sah sich wiederum gezwungen, die Gebäudehöhe wegen der Brand- und Einsturzgefahr auf 60 Fuß zu begrenzen.⁷⁹ Die anschaulichen Schilderungen des aus dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert berichtenden Aulus Gellius bestätigen nochmals die

⁷¹ Sen. contr. 2, 1, 11; vgl. hierzu ebenfalls: Strab. 5, 3, 7; Tac. ann. 15, 43; Epit. de Caes. 13,13; Tert. Val. 7

⁷² Beispielsweise seine Hinweise zur Verwendung leicht entzündbaren Holzes (Vitr. 2, 9, 14 - 16), wenig feuerfester Bruchsteine (Vitr. 2, 7, 1 - 4), fehlerhaft luftgetrockneter Ziegel (Vitr. 2, 3, 1 - 2), von Fachwerk (Vitr. 2, 9, 20), von fehlerhaft hergestelltem opus caementicium (Vitr. 2, 4, 1; 2, 6, 1; 2, 8, 5) sowie unsoliden Mauerkonfigurationen (Vitr. 2, 8, 3 - 7)

⁷³ Tac. ann. 15, 43

⁷⁴ An dieser Stelle spricht Tacitus nur von einer Begrenzung, ohne jedoch eine quantifizierbare Größenordnung anzugeben.

⁷⁵ Plin. nat. 35, 46 sowie 36, 49; vgl. hierzu auch: L. Neesen: Demiurgoi und Artifices. Studien zur Stellung freier Handwerker in antiken Städten. Frankfurt am Main - Bern - New York - Paris 1989, 224 - 225

⁷⁶ Aber auch diese Bauweisen bargen, bei unsachgemäßer Herstellung, große Probleme in sich; vgl. oben: 3.3: Ziegel sowie 3.5.: opus caementicium

⁷⁷ Martial. 5, 42; 11, 93

ständige Feueranfälligkeit stadtrömischer insulae: „Nos ergo familiares eius circumfusi undique eum prosequeremur domum, cum inde subeuntes montem Cispium conspicimus insulam quandam occupatam igni multis arduisque tabulatis editam et propinqua iam omnia flagrare vasto incendio. Tum quispiam ibi ex comitibus Iuliani: ‘Magni,’ inquit, ‘reditus urbanorum praediorum, sed pericula sunt longe maxima. Si quid autem posset remedii fore, ut ne tam adsidue domus Romae arderent, venum hercle dedissem res rusticas et urbicas emissem.’“⁸⁰ Der Autor beschreibt hier eindrucksvoll eine Gruppe von Nachtschwärmern, welche sich auf dem Heimweg befanden und eine brennende insula in der Ferne beobachteten. Darauf bemerkte einer von ihnen, daß die Einnahmen aus solchen Mietshäusern zwar sehr hoch seien, aber eben auch die Gefahr, daß sie der Zerstörung anheimfielen und er deshalb davon absehe, seine Landbesitzungen zu verkaufen, um in der Stadt zu investieren. Durch diese Äußerungen wird explizit deutlich gemacht, daß die Brände römischer insulae keine außergewöhnlichen Einzelvorkommnisse darstellten, sondern so häufig anzutreffen waren, daß sie in die Kalkulation von Investitionen als eine entscheidende Größe mit einzubeziehen waren.⁸¹ Herodian, Symmachus und Ammianus Marcellinus bestätigen die leichte Brennbarkeit sowie das ständige Zusammenbrechen römischer Mietshäuser bis ins dritte und vierte nachchristliche Jahrhundert.⁸² Schließlich beschäftigten sich die römischen Juristen mit dieser Problematik, wobei sie die aus den unterschiedlichsten Ursachen resultierende Brand- und Einsturzgefahr immer wieder thematisierten.⁸³ Abschließend ist eindeutig festzuhalten, daß die Bewohner stadtrömischer insulae ständig der Gefahr des Verlustes ihrer Wohnstätte oder sogar ihres Lebens ausgesetzt waren. Dies geschah durch Flutkatastrophen verbunden mit der Unterspülung der Fundamente oder Aufweichung luftgetrockneter Ziegel und dem darauffolgenden Zusammenbruch vieler Gebäude sowie durch die zahlreichen Brände. Beides wurde ermöglicht, zumindest aber stark begünstigt, durch eine unsachgemäße Herstellung der Mietshäuser aufgrund einer ganzen Reihe von bautechnischen Mängeln, wie sie schon

⁸⁰ Gell. 15, 1, 2 - 4

⁸¹ Die angesprochenen ökonomischen Zusammenhänge und Bewertungen werden im zweiten Teil dieser Arbeit eingehend erörtert. Hier sollte lediglich nochmals die Faktizität der häufig anzutreffenden Brand- und Einsturzgefahr belegt werden.

⁸² Herodian. 7, 12, 5 - 6; Symm. ep. 6, 37, 3 - 5; Amm. 29, 6, 18

im dritten Kapitel angesprochen und hier nochmals ergänzt und verdeutlicht worden sind. Diese Aussage findet durchgehend ihre Bestätigung, von der ausgehenden Republik bis in die hohe Kaiserzeit, durch zahlreiche literarische Überlieferungen, von Satirikern bis Juristen.⁸⁴

⁸⁴ Die äußerst hohe Brand- und Einsturzgefahr römischer insulae gilt in der althistorischen Forschung als gesichert, wobei jedoch nur der allgemeine Befund konstatiert wird, ohne daß dabei, wie in dieser Arbeit geschehen, die zahlreichen verschiedenen baulichen Fehlerquellen auf ihre genauen Wirkungsrichtungen in bezug auf die Gesamtgebäude hin analysiert worden sind; vgl. hierzu beispielsweise: R. Pöhlmann: Überbevölkerung, 109 - 113; L. Friedlaender: Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von Augustus bis zum Ausgang der Antonine. Leipzig ⁹1919, 5 und 23 - 25; J. Carcopino: Rom, 55 - 58 und 66 - 67; J. E. Packer: Insulae. 1964, 232 - 234; ders.: Housing and Population, 81 - 82; Z. Yavetz: Die Lebensbedingungen der plebs urbana, 108 und 113 - 117; G. Hermansen: The Population of Imperial Rome, 150; T. Pekáry: Die Wirtschaft der griechisch-römischen Antike. Wiesbaden ²1979, 110; P. A. Brunt: Free Labour and Public Works at Rome, in: JRS